## Antrag 137/I/2018 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen:

## Gesetzliche Krankenkasse für Berliner Beamte öffnen

- 1 Während Berlin seinen in der Privaten Krankenversiche-
- 2 rung (PKV) versicherten Beamten Beihilfe zahlt, müssen
- 3 gesetzlich (GKV) Versicherte ihre Beiträge komplett allei-
- 4 ne bestreiten, ohne jede finanzielle staatliche Unterstüt-
- 5 zung.

6

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge8 ordnetenhaus werden deshalb aufgefordert, es den Ber9 liner Landesbeamtinnen und Landesbeamten vergleich10 bar dem aktuellen Gesetzentwurf des Hamburger Se11 nats zu ermöglichen, bei bestehendem Beamtenverhält12 nis ohne finanzielle Nachteile aus der PKV in die GKV zu
13 wechseln oder sich zu Beginn der Berufslaufbahn für die
14 GKV zu entscheiden, ohne hierbei im Vergleich zum PKV-

Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu erleiden.

15 16

Dabei soll auf Antrag an Stelle der Beihilfen eine Pauscha-17 le gewährt werden, wenn Beihilfeberechtigte freiwillig 18 in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in entspre-19 20 chendem Umfang in einer privaten Krankenversicherung versichert sind und ihren Verzicht auf ergänzende Beihil-21 fen erklären. Die Pauschale bemisst sich nach der Hälfte 22 des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrags, bei 23 privater Krankenversicherung jedoch höchstens nach dem 24 hälftigen Beitrag einer Krankenversicherung im Basistarif und wird monatlich zusammen mit den Bezügen ge-26 währt. Beiträge für berücksichtigungsfähige Angehörige, 27 deren Aufwendungen nicht beihilfefähig sind, werden bei 28 der Bemessung der Pauschale nicht berücksichtigt. 29

30

Bei einem Wechsel aus der Mitgliedschaft in der gesetzli chen Krankenversicherung in ein Versicherungsverhältnis
 in der privaten Krankenversicherung oder umgekehrt oder
 bei Änderung des Krankenversicherungsumfangs wird die
 Pauschale höchstens in der vor der Änderung gewährten
 Höhe gewährt.

37 38

## Begründung

Vgl. die Drucksache der Bürgerschaft 21/11426. Mit entsprechender Änderung des jeweiligen Landesbeamtenrechts können die Länder mit der Einführung der Bürgerversicherung beginnen. Hamburg macht es vor. Berlin und R2G sollten folgen.

## Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)